

versammelten Beiträge (Holbig, Schüller) wurden bereits in der Augustnummer 2002 von *China aktuell* veröffentlicht, einem Themenheft zu den deutsch-chinesischen Beziehungen, beide Artikel wurden aktualisiert. Ein Hinweis auf diese frühere Publikation wäre angebracht gewesen.

Teil 2 enthält einen Überblick über Bestand und Bedarf deutsch-chinesischer Hochschulkooperationen (Rolf Stober); mit der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie im allgemeinen befasst sich Jürgen Kahl, während Ingrid Krüßmann die Entwicklung des deutsch-chinesischen Wissenschaftsaustausches aus der Perspektive der Erfahrungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft nachzeichnet. Sie misst dabei der Gründung des Chinesisch-Deutschen Zentrums für Wissenschaftsförderung in Peking, das gemeinsam mit der National Natural Science Foundation of China betrieben wird, besondere Bedeutung bei. Neben Beiträgen zur deutsch-chinesischen Hochschul- und Wissenschaftskooperation umfasst dieser Teil Darstellungen zur (abnehmenden) institutionellen Verankerung der chinabezogenen Wirtschaftsforschung in Deutschland (Doris Fischer), zu den Kulturbeziehungen zwischen beiden Ländern (Heike Gäßler) und zur Situation des Journalismus in China (Kerstin Lohse-Friedrich und Johnny Erling). Abgeschlossen wird der zweite Teil mit einer Chronologie der deutsch-chinesischen Beziehungen, die von Uwe Kotzel besorgt wurde.

In ihrer knapp gehaltenen Einleitung hat die Herausgeberin vorsorglich darauf hingewiesen, dass zahlreiche wichtige Themen wie z.B. die Entwicklungszusammenarbeit oder die Kooperation im Umweltsektor nicht angesprochen werden. Vergeblich wird man auch Beiträge aus der chinesischen Perspektive, zur Repräsentanz Chinas in Deutschland, zur Rolle und Situation von Chi-

nes(inn)en in Deutschland oder zur chinesischen Deutschlandforschung suchen. Die hier präsentierten Analysen und Berichte machen gleichwohl die wachsende Bedeutung Chinas in den deutsch-chinesischen Beziehungen und in diesem Sinne auch einen Strukturwandel deutlich. Die Stärke des Bandes liegt darin, vielfältige Streiflichter zu einem breiten Spektrum der bilateralen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu bieten und damit die zunehmende Ausdifferenzierung dieser Beziehungen zu betonen.

Bettina Gransow

Robert Heuser: "Sozialistischer Rechtsstaat" und Verwaltungsrecht in der VR China (1982-2002). Analyse, Texte, Bibliographie

Hamburg: Institut für Asienkunde 2003, 502 S., 38 €

Nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht, auch im Hinblick auf die Durchsetzung der Menschenrechte setzt die Welt große Hoffnungen in die Rechtsreformen der Volksrepublik China. Die Rechtsstaatlichkeit – also die Beziehung zwischen Bürger und Staat – spielt dabei eine wichtige Rolle, ist sie doch ein zentrales Element von Demokratie. Diese Beziehung lässt sich am Straf- und Verwaltungsrecht eines Landes festmachen, denn hier stoßen die Interessen von Staat und Bürger direkt aufeinander. In dem vorliegenden Band untersucht Robert Heuser die Entwicklung des Verwaltungsrechts, um daraus Schlüsse auf den Stand der Rechtsstaatlichkeit des chinesischen Rechtssystems zu ziehen.

Das Buch besteht aus drei großen Teilen: einer Darstellung der Rechtslage, einer sehr beeindruckenden Bibliographie von mehr als tausend Titeln von überwiegend chinesischen Autoren und einem Anhang mit den Übersetzungen der wichtigsten Gesetzes-

texte zum Thema. Ein Glossar der chinesischen Begriffe befindet sich am Schluss.

Heuser beginnt seine Darstellung mit der Aufgabenstellung, die sich die Volksrepublik vorgenommen hat, als sie 1999 das "Prinzip der Leitung des Staates gemäß den Gesetzen" und die Errichtung eines "sozialistischen Rechtsstaats" in die Verfassung aufnahm. Die Untersuchung wird vertieft, indem die einzelnen Elemente des Verwaltungsrechts untersucht werden. In dieses Kapitel ist der Großteil der Rechtsfälle eingeschoben, die sich durch den ganzen analytischen Teil ziehen. Es handelt sich hierbei um Übersetzungen aus Fallsammlungen, die die Praxis des chinesischen Verwaltungsrechts sehr anschaulich illustrieren. Der Analyseteil endet mit dem Kapitel "Resultat", das sich mit dem Ist-Zustand der chinesischen Rechtsstaatlichkeit befasst.

Robert Heuser kommt zu dem Ergebnis, dass in der Zeit seit 1982, als die Einführung des Zivilprozessgesetzes den Anfang der Verwaltungsrechtsreform machte, formal beinahe alle Voraussetzungen für den Rechtsstaat auch in der VR China bereits eingeführt worden sind. Allerdings gibt es nach Heuser vor allem drei Punkte, die eine tatsächliche Durchsetzung des Rechtsstaats in der Volksrepublik verhindern: Die Vorherrschaft der Kommunistischen Partei, die fehlende Gewaltenteilung und die fehlende Unabhängigkeit der Gerichte. So schließt die Darstellung Heusers mit der Feststellung, dass eine wirkliche Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und damit ein echter Schutz der Bürger vor den Eingriffen des Staates jetzt noch nicht gegeben sind und eine baldige Durchsetzung auch nicht möglich scheint.

Heusers Arbeit bietet einen sehr umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand des Verwaltungsrechts und der Rechtsstaatlichkeit in der VR China. Sehr positiv zu bemerken ist neben der angenehm systematischen Aufarbeitung des Themas die Darstel-

lung der Diskussion in der chinesischen Gelehrtenwelt. Robert Heuser lässt die chinesischen Wissenschaftler fast ungefiltert zu Wort kommen und zeigt so Umfang und Tiefe der Debatten um die einzelnen Reformen. Die Bibliographie ist nicht nur eine Fundgrube für Literatur zu allen Bereichen des chinesischen Verwaltungsrechts, sondern auch ein anschaulicher Hinweis darauf, wie breit die Diskussion um die Justizreform in der VR China selbst ist.

Das Buch richtet sich wohl in aller erster Linie an Juristen und Regionalwissenschaftler, die sich mit chinesischem Recht beschäftigen. Allerdings sind die juristischen Kernbegriffe in ihrer Bedeutung und auch in ihren Ursprüngen so ausführlich und verständlich erklärt, dass es durchaus auch für ein breiteres Publikum – Sinologen, Journalisten, politische Entscheidungsträger mit Interessen an der chinesischen Rechtsentwicklung eine wichtige Quelle von Informationen sein kann, zumal auch die Fallbeispiele sehr zur Anschaulichkeit der Materie beitragen. Sehr bedauerlich ist nur die Benutzerunfreundlichkeit: Die Bindung verträgt leider kein mehrmaliges Aufschlagen und Durchblättern. Zum schnellen Nachschlagen fehlt dazu auch ein Stichwortverzeichnis. Und für alle Liebhaber der chinesischen Sprache, aber auch im Interesse der systematischen Erforschung des chinesischen Rechts, wären noch folgende Ergänzungen wunderbar, aber wahrscheinlich zu teuer: Für mehr Einheitlichkeit von Übersetzungen könnte das Glossar durch die deutschen Übersetzungen der Begriffe erweitert werden, und Studierende des chinesischen Rechts würden zur Gegenüberstellung auch die chinesischen Texte der übersetzten Rechtsquellen im Anhang begrüßen. Es bleibt zu wünschen, dass dieses Buch viele Leser haben wird, denn es kann dazu beitragen, mit überkommenen Einschätzungen einer auf dem Gebiet des Rechts rückständigen und einfältigen Volksrepublik China

aufzuräumen und das Chinabild in der Bundesrepublik auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Katja Levy

Florian C. Reiter: Religionen in China: Geschichte, Alltag, Kultur

München: beck'sche reihe, 2002, 254 S., 13,90 €

Die Begegnung mit chinesischen Religionen ist naturgemäß immer eine Begegnung mit regionaler und nationaler Geschichte; dies hängt wesentlich damit zusammen, dass im chinesischen Kontext kein Anspruch auf Exklusivität bzw. Aussagen zu einem "einzigem rechten Glauben" existiert. Der Autor beginnt seine Annäherung an die chinesischen Religionen mit der Schilderung seiner persönlichen Eindrücke und Beobachtungen in Tempeln auf Taiwan und in der VR China: dem "Tempel als Prisma religiöser Möglichkeiten" ist der erste Abschnitt des ersten Kapitels gewidmet. Mit diesen persönlichen Anschauungen lenkt er den Leser auf die Ebene unmittelbarer Wahrnehmung. Das Buch richtet sich somit auch an Leser, die vielleicht noch nicht in China gewesen sind und sich noch kaum mit diesem Thema auseinandergesetzt hatten. Die manifeste Vielfalt religiöser Betätigungen vonseiten der Tempelbesucher, die Intensität, mit der diese ihre religiösen Praktiken absolvieren, aber auch die Beobachtung der kommerziellen Atmosphäre in und um historisch bedeutsamen und damit "touristisch bedeutsamen" Tempeln sowie die Mischung von Kultobjekten in den unterschiedlichen Tempeln macht es schwer, eine genaue Differenzierung anzustellen: buddhistisch, daoistisch oder konfuzianisch?

Worin besteht "chinesische Religiosität", diese Frage zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch, hängt doch von dieser

Beantwortung ab, inwieweit wir chinesische Religionen "verstehen" können. Es ist die Haltung der Besucher in den Tempeln zusammen mit der herrschenden Atmosphäre in den jeweiligen Tempeln, die unter anderem darüber Aufschluss gibt. Das Abrennen von Weihrauchstäbchen, das Vorbringen von Wünschen und Gebeten, das Spenden von Opfergeld, die verschiedenen Arten und Weisen der Befragung von Orakeln u.ä. sind gänzlich Ausdruckswesen der zugrundeliegenden Vorstellung eines umfassenden Wirkzusammenhangs von Welt, Gesellschaft und Natur; eine allgemeine Befindlichkeit der Menschen, die sich insbesondere auf einen Sinn für Lebensqualität und für individuelle Güte bezieht, mündet in religiöse Betätigungsfelder. Es ist nicht die Vorstellung eines einzigen Gottes, der Anspruch auf "Alleinherrschaft" über Leben und Tod der Menschen erheben könnte, es ist auch nicht die Vorstellung einer einzig gültigen Auslegung von Glaubenssätzen durch einen Vertreter auf Erden; vielmehr ist es ein Wissen um Wirkzusammenhänge, die mit Pietät und Achtung vor der allgemein als spirituell empfundenen Natur und dem Numinosen verbunden sind. Diese vielleicht etwas vage anmutende Aussage kann als Fundament angesehen werden für all die unterschiedlichen regionalen Kulte wie z.B. den Kult um den "Gott der Literaten" oder den "Kult um die achtzehn Lords" u.a., aber ebenso für die religiösen Betätigungen in der häuslichen Sphäre und im Rahmen der Ahnenverehrung (Familiengräber).

Grundlage des Ahnenkultes ist ebenfalls die oben angesprochene Pietät gegenüber aller Natur einschließlich der verstorbenen Angehörigen, wobei der Aspekt des Bedürfnisses nach spiritueller Absicherung im Rahmen der Vorstellung einer umfassenden kosmischen Ordnung zentral sein mag. Die spirituelle Sphäre ist somit keineswegs auf Tempel beschränkt, sondern durchzieht den geographischen Raum in unterschiedlicher